

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tobias Bauschke (FDP)**

vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2022)

zum Thema:

Impfstatus von Obdachlosen bei Impfung mit dem Impfstoff Janssen (Johnson & Johnson)

und **Antwort** vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10735**

vom 20. Januar 2022

über

Impfstatus von Obdachlosen bei Impfung mit dem Impfstoff Janssen (Johnson & Johnson)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zu den Fragen 6 und 7 Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er die bezirklichen Ordnungsämter um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hoch ist die Anzahl an Menschen in Berlin, die mit Johnson & Johnson geimpft wurden und deren Impfschutz nicht mehr vollständig ist?
2. Wie viele Impfungen wurden bisher in Einrichtungen für Obdachlose verabreicht?
3. Wie hoch ist der Anteil der Menschen, die in Einrichtungen für Obdachlose mit Johnson & Johnson geimpft wurden?

Zu 1. bis 3.: Bereits im Frühjahr 2021 wurden in einer Impfkaktion durch mobile Impfteams 2.278 Personen geimpft. Zu dieser Zeit wurden die Impfstoffe AstraZeneca (n= 130 Personen) und Janssen von Johnson & Johnson (n= 2.148) verimpft.

Grundsätzlich haben obdachlose Menschen Zugang zu den Impfstellen und Impfzentren des Landes Berlin. Dort ist eine Impfung auch ohne Vorlage einer Krankenversicherungskarte oder eines Personaldokumentes möglich.

So können auch obdachlose Menschen die Impfzentren, Impfstellen und Impfbusse nutzen – auch ohne die Vorlage von Personaldokumenten oder dem Nachweis einer Krankenversicherung.

Träger von Angeboten der Wohnungslosenhilfe informieren obdachlose Menschen regelmäßig über die Impfmöglichkeiten und vermitteln Beratung. In Abhängigkeit von konkreten Bedarfen wird das Land Berlin weitere besondere Impfangebote in Kooperation mit Trägern von Angeboten der Wohnungslosenhilfe unterbreiten.

Darüber hinaus wurden Impfungen für obdachlose Personen an allgemeinen Impfstellen, den Impfzentren, in Praxen und Ambulanzen sowie und in den Krankenhäusern durchgeführt; der Status „wohnungslose oder obdachlos“ wird jedoch nicht erfasst bzw. darf nicht erfasst werden. Die dort erfassten Impfdaten ermöglichen somit keine Rückschlüsse darüber, ob eine geimpfte Person obdachlos ist, wie hoch die Anzahl der obdachlosen Geimpften ist bzw. wie viele Impfungen verabreicht wurden.

Über die ab Sommer/Herbst 2021 durchgeführten Impfkationen für obdachlose Menschen liegen keine Informationen über die jeweils verwendeten Impfstoffe vor. Insofern lässt sich keine Aussage dazu treffen, wie hoch der Anteil Geimpfter mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson – oder anderen Impfstoffen – ist.

4. Haben einmalig mit Johnson & Johnson Geimpfte Zugang zu „2G-Bereichen“ und „3G-Bereichen“?

Zu 4.: Auch für obdachlose Menschen gelten grundsätzlich die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und (ab 08.02.2022) der Vierten Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 4. InfSchMV. Die 3G- und 2G-Bedingungen sind in den §§ 8 und 9 4. InfSchMV gefasst.

Der Berliner Senat hat darüber hinaus im Rahmen des § 10 4. InfSchMV - Zugang zu Dienstgebäuden und Verhalten im öffentlichen Raum - Sorge getroffen, dass potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller vulnerabler Zielgruppen ohne Einhaltung der 3G-Bedingung Zugang zu Behördenräumen erhalten, sofern dies zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten oder Stellung von Anträgen erforderlich ist. Die Besucherinnen und Besucher haben in diesen Fällen eine FFP2-Maske zu tragen.

Die Hygiene- und Schutzregeln bzw. des Zugangs für Bahnhöfe ist in § 10 Abs. 3 und 4 4. InfSchMV geregelt. Danach ist grundsätzlich eine Gesichtsmaske zu tragen. Für den Zugang ist zudem gemäß Absatz 4 4. InfSchMV eine 3G-Bedingung vorgesehen.

5. Müssen Personen mit einer einmaligen Impfung von Johnson & Johnson von Einrichtungen für Obdachlose abgewiesen werden?

Zu 5.: Alle obdachlosen Menschen werden von Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe ohne Vorbehalte aufgenommen bzw. können deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Der Impfstatus hat bei der Inanspruchnahme der Einrichtungen keine Relevanz. Abweisungen aufgrund eines unklaren Impfstatus werden nicht vorgenommen.

§ 37 Abs. 3 4. InfSchMV regelt ausdrücklich, dass die Tages- und Übernachtungsangebote der Wohnungslosenhilfe zur Grundversorgung der Betroffenen – ungeachtet des Impfstatus - geöffnet bleiben.

6. Inwiefern kontrollieren Mitarbeiter des ÖPNV sowie Polizei und Ordnungsamt den Impfstatus von obdachlosen Menschen in Bahnhöfen? Wenn ja, was folgt bei keiner Vorlage des 2G oder 3G Nachweises?

8. Plant der Berliner Senat kurzfristige Ausnahmeregelungen für obdachlose Menschen, deren Impfstatus nicht mehr vollständig ist, um den Zugang für Bahnhöfe und Einrichtungen für Obdachlose sicherzustellen? Wenn ja, wie sieht dies aus?

Zu 6. und 8.: Die Polizei Berlin unterstützt die Berliner Verkehrsbetriebe im Rahmen gemeinsamer Streifen und bei Schwerpunktkontrollen zur Durchsetzung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Gezielte Kontrollmaßnahmen obdachloser Personen finden nicht statt. Grundsätzlich können Verstöße im Sinne der Fragestellung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter kontrollieren nicht in den Fahrzeugen oder auf den Bahnhöfen des ÖPNV. Gemäß § 28 b Abs. 5 Infektionsschutzgesetz - IfSG - sind die Beförderer selbst verpflichtet, die Einhaltung der Infektionsschutzregeln durch stichprobenhafte Nachweiskontrollen zu überwachen.

Abweichend § 10 Abs. 3 4. InfSchMV – siehe auch zu Frage 4 – können gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 InfSchMV die Betreiber von Bahnhöfen Verkehrsflächen in Bahnhöfen und an Bahnsteigen zum Aufenthalt für obdachlose Menschen ohne 3G-Bedingung ausweisen, sofern die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet werden kann und die Maskenpflicht eingehalten wird. Unter den o. g. Umständen ist ein Aufenthalt auch ohne Einhaltung der 3G-Bedingung möglich.

Auf dem Bahnsteig kontrolliert die BVG den 3G-Nachweis und verweist bei Nichteinhaltung des 3G-Nachweises Personen ohne Fahrtabsicht aus Fahrzeugen und Anlagen. In Einzelfällen werden weitere Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung der Polizei/Feuerwehr oder sozialer Einrichtungen veranlasst. Selbstverständlich sind Kontroll- und Sicherheitspersonal angewiesen, im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Mitmenschen auch und gerade in der jetzigen Situation angemessen umzugehen, auf Anlaufstellen zu verweisen, gegebenenfalls Hilfe zu rufen. Menschen, die Hilfe benötigen, wird nach Möglichkeit geholfen.

Die Vorräume von Bahnhöfen können ohne Kontrollen des Impfstatus betreten werden. Hier wird die Anwesenheit von Personen ohne Fahrtabsicht geduldet, sofern sich die Kundinnen und Kunden nicht behelligt fühlen und ein sicherer Betriebsablauf gewährleistet ist.

Die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales steht seit Beginn der Legislaturperiode mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG und den Berliner Verkehrsbetrieben im Austausch, um für Augenmaß und Kulanz im Umgang mit obdachlosen Menschen zu werben.

7. Wie hoch ist die Anzahl an Personen, die aufgrund einer einmaligen Impfung von Johnson & Johnson in dem Fahrzeug oder dem Bahnhof abgewiesen wurden?

Zu 7.: Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

Die BVG berichtet, dass Daten zum Impfstoff nicht erfasst werden. Die Überprüfung der Nachweise erfolgt (gemäß der Vorschrift) nach der Gültigkeit und nicht nach dem Wirkstoff.

Die Deutsche Bahn AG kontrolliert stichprobenartig den Impfstatus der Personen an den Verkehrsstationen. Dabei wird nur auf den Impfstatus, nicht auf den verabreichten Impfstoff hin geprüft. Entsprechend wurden keine Personen aufgrund bestimmter Impfstoffe aus den Bahnhöfen verwiesen. Auch Personen ohne festen Wohnsitz werden dabei nicht anders behandelt.

9. Welche zusätzlichen Impfangebote plant der Berliner Senat für obdachlose Menschen?

Zu 9.: Ein mobiles Impfteam der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bietet seit dem 07.01.2022 Impfungen an Impfseln direkt in Einrichtungen für obdachlose Menschen an. Unter anderem fanden bisher Impfaktionen im Tagestreff Mitte, Impfung für obdachlose Frauen mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin, in der Suppenküche des Franziskaner-Klosters sowie in verschiedenen Unterkünften statt. Weitere Impfangebote sind in Vorbereitung.

Es bestehen besondere Impfangebote für obdachlose Menschen; auch hier ist weiterhin eine Impfung ohne Vorlage einer Krankenversicherungskarte oder eines Personaldokumentes möglich:

- Malteser Ambulanz in der Aachener Straße 12; Malteser Hilfsdienst e. V.
<https://www.malteser.de/menschen-ohne-krankenversicherung.html>

- open.med Berlin
<http://www.gesundheit-einmenschrecht.de/kontaktstellen/berlin/openmed-berlin>

- Caritas Ambulanz in der Jebensstr. 3; Caritasverband im Erzbistum in Berlin e. V.
<https://www.caritasberlin.de/beratungundhilfe/berlin/wohnungsnot/medizinische-versorgung>

- Impfaktionen in der Kältehilfeeinrichtung Ohlauer Straße: (dienstags und donnerstags, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr); Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

https://www.johanniter.de/spenden-stiften/projekte/gesundheitsoziales/kaeltehilfe-in-berlin/?utm_campaign=kaeltehilfeberlin&utm_content=lvbb&utm_medium=redirect&utm_source=other

- Das Gesundheitsamt Mitte führt Impfungen an jedem Dienstag - von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - in der Ambulanz des Vereins für Berliner Stadtmission, Lehrter Straße 68, durch.

<https://www.berliner-stadtmission.de/ambulanz>.

Berlin, den 14. Februar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales